

Sitzungsunterlagen

Haupt- und Finanzausschuss

15.11.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Nachtrags-/Tischvorlage_Nr._2 3

Vorlagendokumente

* TOP Ö 8 Ausschreibung von Beigeordnetenstellen und Neuzuschnitt der Dezernate / gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 28. Oktober 2022

Vorlage 2022/1064 5

Antrag_GRÜNE_Fraktion_und_SPD-Fraktion_vom_28._Oktober_2022 2022/1064 11

Anlage_1 2022/1064 13

Ergänzung_zum_gemeinsamen_Antrag 2022/1064 14

Anlage_2_a 2022/1064 15

Anlage_2_b 2022/1064 17

Anlage_3 2022/1064 19

Anlage_4 2022/1064 20

Anlage_5 2022/1064 21

Anlage_6 2022/1064 25

* TOP Ö 10.2 Regionalplanentwurf-Sondermülldeponie als Vorranggebiet

Anfrage 2022/1066 26

07.11.2022 Anfrage der Grüne Fraktion- Anfragen zum Regionalplanverfahren 2022/1066 27

* TOP Ö 10.3 Deichverband

Anfrage 2022/1068 29

Anfragen_Deichverband_SPD-Fraktion_08._November_2022 2022/1068 30

* TOP Ö 10.4 Sachstand Einsetzung Ortschaftsausschüsse

Anfrage 2022/1069 31

Anfrage-CDU-Sachstand-Einsetzung-Ortschaftsausschüsse 2022/1069 32

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

An die
Mitglieder des
Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Co-Dezernat I

Ratsbüro, Wahlen und Abstimmungen
Bearbeiterin Petra Göllner
Durchwahl (0 22 41) 900-311
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8311
E-Mail GoellnerP@Troisdorf.de
Zimmer E16

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen Co-I/RB-GP

Datum 14. November 2022

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15. November 2022
hier: Nachtrags-/Tischvorlage Nr. 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte folgende Nachtrags-/Tischvorlage zu der oben genannten Sitzung zur Kenntnis zu nehmen und Ihre Unterlagen entsprechend zu ergänzen:

öffentlicher Teil:

zu TOP 8	Ausschreibung von Beigeordnetenstellen und Neuzuschnitt der Dezernate hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 28. Oktober 2022	Ergänzung zu vorhandenem TOP
TOP 10.2	Regionalplanentwurf-Sondermülldeponie als Vorranggebiet hier: Anfragen GRÜNE Fraktion vom 07. November 2022	Neuer Anfragen-TOP
TOP 10.3	Deichverband hier: Anfragen der SPD-Fraktion vom 08. November 2022	Neuer Anfragen-TOP
TOP 10.4	Sachstand zur Einsetzung der Ortschaftsausschüsse hier: Anfragen der CDU-Fraktion vom 07. November 2022	Neuer Anfragen-TOP

STADT TROISDORF
Rathaus
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
www.troisdorf.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
BIC COKSDE33XXX
VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
BIC GENODED1RST

Servicezeiten
Mo - Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Mo, Di und Do: 13:30 – 16:00 Uhr
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der Servicezeiten möglich.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di - Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Di und Do: 13:30 – 16:00 Uhr
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Mi: 13:30 – 16:00 Uhr nur für Terminkunden

nichtöffentlicher Teil:

zu TOP 13	Situation der Dorfschänke in Troisdorf-Kriegsdorf hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD- Fraktion vom 27. Oktober 2022	Bitte die bereits übersandte Vor- lage gegen diese austauschen
TOP 17.1	Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Rotter See hier: Anfragen GRÜNE Fraktion vom 07. November 2022	Neuer Anfragen- TOP

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Petra Göllner

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 07.11.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/1064

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022			
Rat	29.11.2022			

Betreff: Ausschreibung von Beigeordnetenstellen und Neuzuschnitt der
Dezernate
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 28.
Oktober 2022

Beschlussentwurf:

Im Rahmen einer möglichen Einvernehmensherstellung nach § 73 Abs. 1 GO NRW des Rates mit dem Bürgermeister erklärt der Bürgermeister: Der zeitlich gerade noch innerhalb der Ladungsfrist eingegangene Antrag der Fraktionen SPD und Die Grünen vom 28.10.2022 auf völlige Umstrukturierung der Verwaltung mit einem Neuzuschnitt der Geschäftsbereiche aller Beigeordneten findet seitens des Bürgermeisters keine Zustimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit der Vorbereitung der Wiederwahl des derzeitigen Beigeordneten und Kämmerers Horste Wende zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu beauftragen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat bei mehrheitlicher Beschlussfassung zu 1.: Bis zur Ratssitzung im Februar wird ferner der Versuch einer einvernehmlichen Regelung der Verteilung der Geschäftsbereiche mit dem Bürgermeister auf der Grundlage eines vierten Beigeordneten angestrebt, um geübte, bewährte und verlässliche Strukturen der Verwaltung im Sinne der Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten.

Sofern die Beschlüsse zu 1. und 2. mehrheitlich abgelehnt werden, erklärt der Bürgermeister: Ausschließlich zum Wohle der Stadt und um den Bürgerinnen und Bürgern eine nicht zumutbare Situation des Gerangels um Aufgabenkreise zu ersparen und schnellstmöglich eine geordnete Aufgabenwahrnehmung der Daseinsvorsorge weiterhin sicherzustellen, würde der Bürgermeister das nach § 73 Abs. 1 GO NW erforderliche Einvernehmen bei Beachtung nachfolgender Organisationsänderungen an den Vorschlägen der Antragsteller - die zwingend sind - erteilen. Dies soll ausschließlich die Handlungsfähigkeit der Verwaltung und letztlich die Bürgerschaft vor größeren Schaden bewahren.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

3. Soweit der Empfehlung der Verwaltung unter 1. und 2. nicht gefolgt wird, schlägt die Verwaltung alternativ, zur Herstellung des Einvernehmens mit dem Bürgermeister vor, die Geschäftsbereiche der Beigeordneten wie folgt festzulegen:

Erste Beigeordnete mit dem Dez. IV:
Personalmanagement, Finanzmanagement, Beteiligungen, Kultur, Liegenschaften, -RPA-

Dez. II:
Stadtplanung und -entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, Bauordnung

Dez. III:
Schulverwaltung und Sport, Soziales und Integration, Kinder, Jugend und Familien

Dez. V:
Sicherheit und Ordnung, Feuerschutz- und Rettungsdienst, Zentrales Gebäudemanagement, Straßenbau und Verkehrsbehörde, Baubetriebs- und Friedhofswesen

4. Die Beigeordnetenstellen für die Dez. III und V werden gemäß der Anlage 3 und 4 ausgeschrieben.

Sachdarstellung:

. Ausgangslage des Antrages der Fraktionen Grüne und SPD ist die vom Rat in seiner Sitzung am 6.09.2022 mehrheitlich beschlossene Änderung der Hauptsatzung zur Aufstockung der Anzahl der derzeitigen drei Beigeordneten auf zukünftig vier.

1.Grundsätzliches:

Der Bürgermeister und der Verwaltungsvorstand haben sich ausdrücklich gegen eine solche zusätzliche Stelle ausgesprochen.

Denn aufgrund der vielfältigen und sich stetig wandelnden Aufgaben ist es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wichtiger, die Arbeitsebene zu stärken. Ebenso wird die derzeitige Konstellation mit drei Beigeordneten und zwei langjährig bei der Stadt Troisdorf beschäftigten und sehr erfahrenen Co-Dezernenten als die zukunftsfähigere und effektivere Organisationsstruktur angesehen.

Die zusätzliche Beigeordnetenstelle löst erhebliche Personalkosten und weitreichende Pensionsrückstellungen aus ohne erkennbaren, operativen Mehrwert zu schaffen.

2. Soweit sich der Antrag nunmehr auf die Einrichtung einer Dezernentenstelle sowie einer Vorzimmerstelle bezieht, weist die Verwaltung auf folgendes hin:

Ungeachtet der Ausführungen zu 1. wird die Verwaltung selbstverständlich den Mehrheitswillen des Rates umsetzen.

Die vierte Dezernatsstelle mit einer Besoldungsstufe B2 ist im Stellenplan enthalten. Eine weitere Vorzimmerstelle sieht die Verwaltung als nicht erforderlich an. Es ist in Umsetzung, dass alle Dezernent*innen im Erdgeschoss (ehemalige Räume des Standesamts) untergebracht und die Vorzimmer Tätigkeiten wegen der dann auch guten räumlichen Nähe als Poollösung für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche zentraler abgewickelt werden.

Insoweit ist die Einrichtung einer Vorzimmerstelle ausschließlich für das Dezernat V entbehrlich und nicht im Stelleplan vorgesehen.

3. Soweit sich der Antrag nunmehr auf die Neuaufteilung der Geschäftskreise gem. Anlage 1 bezieht, weist die Verwaltung auf Folgendes hin:

Das laut Ratsbeschluss neu einzurichtende Dezernat führt dazu, dass die Geschäftskreise der Dezernate neu zu fassen sind, um einem zusätzlichen Beigeordneten Aufgabenbereiche zuweisen zu können, die bisher auch von den bereits bestehenden Dezernaten erfüllt wurden. Ein Neuzuschnitt sollte aus Sicht der Verwaltung allerdings mit Augenmaß erfolgen.

Die Antragsteller beantragen eine fast alle Dezernate betreffende radikale Umstrukturierung der bisherigen Geschäftsbereiche.

Der zeitlich gerade noch innerhalb der Ladungsfrist eingegangene Antrag für einen Neuzuschnitt der Dezernate findet seitens des Bürgermeisters keine Zustimmung.

Ein solcher Zuschnitt wäre aus Sicht der Verwaltung für den Dienstbetrieb nicht förderlich. Eine so gravierende Veränderung der Verwaltungsstruktur wie von den Antragstellern angedacht, verschärft zum aktuellen Zeitpunkt die ohnehin schon von äußeren Krisen belastete Situation der Verwaltung zusätzlich.

Dies nicht nur mit Blick auf den Ukraine-Krieg und seine Auswirkungen und die für viele Menschen existenzielle und die Wirtschaft belastende Energiekrise. Geübte, bewährte, verlässliche Strukturen sind aus Sicht der Verwaltungsspitze eine wichtige Basis für die uns anvertraute Daseinsvorsorge.

a. Dabei ist u.a. folgendes zu beachten: Die Stadtverwaltung hat seit 7 Jahren einen fachlich ausgewiesenen Kämmerer, der zum 1.7.2023 aufgrund seiner Leistungen und Verdienste aus Sicht der Verwaltung wiedergewählt werden sollte. Insoweit sollte der Hauptausschuss dem Rat empfehlen, die Verwaltung mit der Vorbereitung der entsprechenden Wiederwahl für den Rat im Februar zu beauftragen. Es handelt sich insoweit um eine Vorabentscheidung, denn die Beigeordneten sollen angepasst an ihre erforderlichen fachlichen Voraussetzungen und Erfahrungen Geschäftskreise als Aufgaben wahrnehmen. Insoweit ist es von grundlegender Wichtigkeit, ob die Erfahrungen und fachlichen Kenntnisse des derzeitigen Dezernenten des Dezernats III der Stadt Troisdorf erhalten bleiben, bevor über weitere Geschäftsereichsverschiebungen nachgedacht werden sollte.

b. Die Darstellungen der Antragsteller in ihrem Antrag vom 28. Oktober scheinen in eine andere Richtung zu weisen als unter 3 a. aufgeführt.

Sofern sich der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat gegen die Empfehlung einer solchen Wiederwahl auszusprechen und eine völlige Umstrukturierung des Dezernats III vorzunehmen gedenkt, betont die Verwaltungsspitze und der Bürgermeister nochmals, dass eine derartige Entscheidung gerade in den sehr herausfordernden Zeiten für eine Kontinuität und Leistungsfähigkeit des Verwaltungshandelns als äußerst problematisch bewertet (s.o.) wird.

Bei entsprechender Entscheidung des Hauptausschusses und des Rates gegen die ausdrücklichen Bedenken der Verwaltungsspitze, wird der Bürgermeister unter Abwägung aller Aspekte wie folgt verfahren:

Ausschließlich zum Wohle der Stadt und um den Bürgerinnen und Bürgern eine nicht zumutbare Situation des Gerangels um Aufgabenkreise zu ersparen und schnellstmöglich eine geordnete Aufgabenwahrnehmung der Daseinsvorsorge weiterhin sicherzustellen, würde der Bürgermeister das nach § 73 Abs. 1 GO NW erforderliche Einvernehmen bei Beachtung nachfolgender Organisationsänderungen an den Vorschlägen der Antragsteller - die zwingend sind - erteilen. Dies soll ausschließlich die Handlungsfähigkeit der Verwaltung und letztlich die Bürgerschaft vor größeren Schaden bewahren.

Zu den Organisationsänderungen gehören:

(1) Die von den Antragstellern gewählte Struktur deckt sich nicht mit den vom Rat gebildeten Ausschüssen. Der Ausschuss für Mobilität und Bauen ist für Verkehr, den städtischen Tiefbau und Hochbau zuständig. Dieser würde jetzt über zwei Dezernate erstrecken. Bei den vielen wichtigen Aufgaben der Verwaltung ist das ineffektiv. Insofern sollten die Geschäftsbereiche für Straßen und Verkehrsbehörde dem Dezernat V zugeordnet werden.

(2) Aus dem Gedanken des allgemeinen Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes heraus, sind die Bereiche Sicherheit und Ordnung sowie Feuerschutz und Rettungswesen stets eng zu verzahnen. Mit Blick auf unterschiedlichen Risikoszenarien und -lagen der jüngeren Vergangenheit sind viele Sicherheitsaspekte gemeinsam vor auszudenken und abzustimmen.

Daher sollten die Geschäftsbereiche für Sicherheit und Ordnung sowie für Feuerschutz und Rettungswesens zusammen im Dezernat III untergebracht sein.

(3) Die gemeinsame Verortung der Geschäftsbereiche Schule, Jugend sowie Soziales (einschließlich des Integrationsbereich) hat sich gerade in der aktuellen Krisensituation absolut bewährt und die Stadt Troisdorf die aktuellen Herausforderungen gut meistern lassen. Die Wechselwirkungen zwischen den Aufgabenstellungen dieser Bereiche sind weitreichend und elementar.

Aber nicht nur in den aktuellen Krisenzeiten sondern auch aus einer langfristigen und sozialräumlichen Perspektive ist ein enges Zusammenwirken dieser Bereiche unabdingbar um gute Lösungen nah an den Menschen entwickeln zu können.

Daher soll diese Struktur beibehalten werden und dem Dezernat III zugeordnet werden.

Es sei noch einmal betont, dass eine andere Aufteilung und Funktionszuweisung die Zustimmung des Bürgermeisters nicht finden wird.

4. Soweit sich der Antrag nunmehr auf die Ausschreibung von zwei Beigeordnetenstellen gem. nachgereichter Entwürfe 2a und 2b bezieht, weist die Verwaltung auf folgendes hin:

a. Grundsätzliches hinsichtlich der Besetzungsentscheidung des Rates:

Der Gesetzgeber fordert gesetzliche Mindestanforderungen gemäß § 71 Abs. 3 GO NRW der da lautet:

Die Beigeordneten müssen die für Ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen.

Bei den vom Gesetzgeber verwendeten Begriffsverbindungen - "**die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen**"

und - "**eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt**" handelt sich um unbestimmte Rechtsbegriffe, deren Beurteilungsmaßstab sich selbst aus dem Gesetz ergibt und damit objektiv feststeht. Der Rat als Wahlgremium hat insoweit keinen eigenen Auslegungsspielraum.

Sinn und Zweck der Vorschrift ist, zu verhindern, dass Personen die den vom Gesetz aufgestellten Anforderungen nicht entsprechen zu hauptamtlichen Kommunalbeamten gewählt werden.

Die zu wählenden Bewerber*innen müssen vielmehr Fakten nachweisen, die belegen, dass er/sie die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllt und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt besitzt.

Das bedeutet, dass der Bewerber den konkreten Aufgabenbereich wie eine Einzelverwaltung selbstständig führen können muss, um insoweit den Bürgermeister organschaftlich vertreten zu können. D.h. es geht sowohl um Führungs – als auch Vertretungskompetenz.

Welchen genauen Anforderungen der Stellenbewerber gewachsen sein muss, ist insoweit von den Gegebenheiten des jeweiligen Amtes und der Struktur der Geschäftsbereiche abhängig. Ergänzend wird auf den als Anlage 5 beigefügten Leitfa-den der Bezirksregierung zur Wahl von Beigeordneten vom 31.08.2021 hingewiesen.

b. Die Verwaltung schlägt für beide Stellen folgenden Ausschreibungstext, der als Anlage 3 und 4 beigefügt ist vor.

Insoweit gibt es **Abweichungen** zu den beantragten Stellenausschreibungen der Fraktionen Grüne und SPD, **insbesondere hinsichtlich folgender Punkte:**

(1) Vorgeschlagen wurde seitens der Antragsteller als Profil für beide Stellen: mehrjährige Erfahrung in der Leitung größerer Organisationseinheiten (mindestens 5 Mitarbeiter)

Insoweit ist auf Folgendes hinzuweisen: Beide in Rede stehenden Geschäftsbereiche umfassen mehrere 100 Mitarbeitenden. Dezernat III (neu) umfasst ca. 740 Mitarbeitende und Dezernat V (neu) umfasst ca. 400 Mitarbeitende. Es sei angemerkt, dass die organisatorischen Veränderungen an den Geschäftsbereichen durch die Verwaltung hierauf keinen großen Einfluss nehmen.

Die Verweise auf die bisherige Führung von mindestens fünf Mitarbeitenden sind auf die Geschäftsbereiche und das zu führende Personal nach rechtlicher Einschätzung

der Verwaltung unzureichend und kein hinreichender Nachweis einer Führungskompetenz und deckt sich nicht mit dem vorgegebenen Anforderungsprofil gemäß § 71 Abs. 3 GO. Daher kann eine Zahl von 5 Mitarbeitenden keine Orientierungsgröße sein.

(2) Berufserfahrung in der praktischen Verwaltungsarbeit oder im Bereich der Rechtspflege/Rechtsberatung

Das angewandte Arbeiten in den Strukturen einer Verwaltung mit allen zu berücksichtigten Beteiligten kann aus Sicht der Verwaltung keinesfalls als eine **gleichwertige** Anforderung zu einem entsprechenden Erfahrungshintergrund in der Rechtspflege/Rechtsberatung gesehen werden. Sicherlich sind entsprechende fundierte rechtliche Kenntnisse und ein Verständnis für Rechtsanwendung hilfreich, können aber praktische Erfahrungen in den Grundsätzen und Zusammenhängen der Verwaltungsarbeit nicht ersetzen. Daher hat sich die Verwaltung auf die Erfahrung in der praktischen Verwaltungsarbeit als wesentliche Anforderung fokussiert.

(3) Langjährige und einschlägige Erfahrung in mindestens einem dem Geschäftsbereich zu gehörigen Aufgabenfelder als weitere Anforderung:

Darüberhinausgehend kann der Rat die an die Bewerberin und Bewerber zu stellenden **Anforderungen im Rahmen eines Anforderungsprofils weiter festlegen**. An diese ist der Rat sodann auch im Auswahlverfahren gebunden. Sie sind im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens nicht mehr abänderbar.

Mit Blick auf die sehr unterschiedlichen und großen Geschäftsbereiche rät die Verwaltung **dringend** dazu **eine langjährige und einschlägige Erfahrung in mindestens einem der Geschäftsbereiche zugehörigen Aufgabenfelder** zu fordern.

Abschließend sei auf Folgendes hingewiesen: Die Vorschläge der Verwaltung zu den Ausschreibungstexten dienen dazu, etwaigen Beanstandungen zuvorderst durch die Kommunalaufsicht entgegen zu wirken.

Bürgermeister

Biber



Fraktion Bündnis90/Die Grünen
info@gruene-troisdorf.de

Fraktion der SPD
fraktion@spd-troisdorf.de

Troisdorf, den 28. Oktober 2022

An den
Bürgermeister der
Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber

buergemeister@troisdorf.de



Ausschreibung von Beigeordnetenstellen und Neuzuschnitt der Dezernate

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen wir zum Haupt- und Finanzausschuss am 15. November 2022 und zum Rat am 29. November 2022 die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Ausschreibung von Beigeordnetenstellen und Neuzuschnitt der Dezernate“ und im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Abstimmung über folgenden Beschlussentwurf:

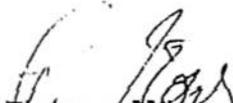
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat:

- Die Einrichtung eines Dezernates V sowie einer Dezernenten-Stelle mit der Besoldungsgruppe B2
- Die Einrichtung einer Vorzimmer-Stelle Dez. V
- Die Neuaufteilung der Ämter gemäß Vorschlag Anlage 1
- Die Ausschreibungen der Beigeordnetenstellen für das Dezernat III und V auf Basis der in Anlage 2a und 2b vorgeschlagenen Entwürfe.

Ziel des Ausschreibungsverfahrens soll eine Besetzung der Dezernenten-Stellen bis zum 01.07.2023 sein. Der Bürgermeister wird gemäß §73 Absatz 1 GO NW um Zustimmung gebeten.

Begründung: Mit der durch den Rat beschlossenen Änderung der Hauptsatzung ist eine neue Dezernent*innen-Stelle in einem Dezernat V im Stellenplan neu einzurichten und zu besetzen. Des Weiteren läuft die Amtszeit für den Stelleninhaber im Dezernat III aus. Demzufolge erscheint es den antragsstellenden Fraktionen nunmehr notwendig das Besetzungsverfahren mit den beiliegenden Vorschlägen für Ausschreibungen zu eröffnen.

Mit der Einrichtung einer neuen Dezernent*innen-Stelle ist auch eine Neuverteilung der Ämter notwendig. GRÜNE und SPD machen hierzu den in Anlage 1 beigefügten Vorschlag.


Thomas Mews
Fraktionsvorsitzender


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Platz-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt IV
(Vorsitzgenehmer)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 22
(Stelleneingnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) HFA/Rat / Sr 23

Anlage 1

Neuzuschnitt der Dezernate

Dezernat I: keine Änderung

Dezernat II:

- Stabsstelle Übergeordnete städtebauliche Planungen
- Stabsstelle Förderangelegenheiten und Hochwasserschutz
- 60 - Amt für Umwelt- und Klimaschutz
- 61 - Stadtplanungsamt
- 63 - Bauordnungsamt
- 66 - Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr

Dezernat III:

- 32 - Amt für Sicherheit und Ordnung
- 40 - Schulverwaltungs- und Sportamt, Industriemeisterschule
- 51 - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien -Jugendamt-

Dezernat IV:

- 11 - Personalamt
- 14 - Rechnungsprüfung
- 20 - Amt für Finanzmanagement
- 45 - Kulturamt
- 34 - Standesamt
- 62 - Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften

Dezernat V:

- 26 - Amt für Zentrales Gebäudemanagement
- 37 - Amt für Feuerschutz und Rettungsdienst
- 50 - Amt für Soziales, Wohnen und Integration
- 68 - Baubetriebs- und Friedhofsamt

Göllner, Petra

Betreff: WG: Ausschreibungen
Anlagen: 2022 11 03 Ausschreibungstext Dez. III.docx; 2022 11 3 Ausschreibung Dez V.docx

Von: Becker-Mussa, Jutta <BeckerJ@Troisdorf.de>
Gesendet: Montag, 7. November 2022 11:03
An: Göllner, Petra <GoellnerP@Troisdorf.de>
Betreff: WG: Ausschreibungen

zK

Freundliche Grüße
Jutta Becker-Mussa
Dez. I, -101

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: SPD Fraktion <fraktion@spd-troisdorf.de>
Gesendet: Freitag, 4. November 2022 09:53
An: Bürgermeister <Buergermeister@troisdorf.de>; Biber, Alexander <BiberA@troisdorf.de>; Becker-Mussa, Jutta <BeckerJ@Troisdorf.de>
Betreff: Ausschreibungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie angekündigt übersende ich beigefügt ergänzend zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zwei Entwürfe für Ausschreibungen zweier Dezernentenstellen bei der Stadt Troisdorf mit der Bitte um Prüfung und finaler Gestaltung zur Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss.

Mit freundlichen Grüßen
Harald Schliekert

Die Stadt Troisdorf ist mit ca. 75.000 Einwohnern die größte Stadt des Rhein-Sieg-Kreises. Als große kreisangehörige Stadt zwischen Köln und Bonn gelegen bietet sie herausragende Zukunftsperspektiven als Wirtschaftsstandort und Bildungsregion bei gleichzeitig hohem Freizeitwert. Bei der Stadt Troisdorf ist zum 01.07.2023 die Stelle einer/ eines

Beigeordneten (m/w/d)

zu besetzen. Die/Der Beigeordnete wird vom Rat für die Dauer von 8 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt. Die Besoldung richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) NRW (Besoldungsgruppe B 2 LBesO NRW); außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Ihre Aufgaben

Eigenverantwortliche Leitung des Dezernats und Führung seiner Mitarbeiter/innen mit folgenden Fachdienststellen:

- Amt für Sicherheit und Ordnung
- Schulverwaltungs- und Sportamt, Industriemeisterschule
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien -Jugendamt-

Änderungen oder Erweiterungen der Dezernatsverteilung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Ihr Profil

Sie haben

die Befähigung zum Richteramt

oder

die Befähigung zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt.

Gemäß § 71 Abs. 3 GO NW müssen Beigeordnete die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen.

Für diese verantwortungsvolle und herausragende Führungsposition wird neben den o.g. Anforderungen eine Persönlichkeit mit folgendem Profil gesucht:

- Sie sind eine führungserfahrene, verantwortungsbewusste und einsatz- wie entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit ausgeprägten strategisch-konzeptionellen und kommunikativen Fähigkeiten.
- Sie haben mehrjährige Erfahrung in der Leitung größerer Organisationseinheiten (mindestens 5 Mitarbeitende) sowie die Fähigkeit zur kooperativen Führung.
- Sie verfügen über eine hohe Integrationsfähigkeit, die Fähigkeit Konflikte konstruktiv anzugehen sowie die Bereitschaft zu engagierter, sachkundiger und vertrauensvoller Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, mit den politischen Gremien und den Bürgern unserer Stadt.
- Weiterhin verfügen Sie über ein sicheres Auftreten, ein hervorragendes Verhandlungsgeschick sowie eine hohe kommunikative Kompetenz.
- Sie verfügen über langjährige Berufserfahrung in der praktischen Verwaltungsarbeit oder im Bereich der Rechtspflege/Rechtsberatung.

Ein persönlicher Bezug zur Stadt Troisdorf, belegt durch langjähriges Engagement im gesellschaftlichen Leben der Stadt oder durch einen ersten Wohnsitz in Troisdorf, wären wünschenswert.

Die Stadt Troisdorf bietet entsprechend unseres Mottos „Troisdorf - Eine Familien-Angelegenheit“ zusätzlich zu den üblichen Angeboten des öffentlichen Dienstes flexible Arbeitszeiten auch in Teilen im Homeoffice, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr, Zugang zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Offenheit für kulturelle Vielfalt und ein zertifiziertes Gesundheitsmanagement. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadt Troisdorf sieht im Rahmen des bestehenden Frauenförderplans besonders den Bewerbungen von qualifizierten Frauen mit großem Interesse entgegen. Ihre Bewerbungen werden nach den Maßgaben des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen gibt Ihnen gerne Herr Alexander Biber, Bürgermeister, Telefon 02241 900100, BiberA@troisdorf.de .

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie Ihre Bewerbung bis zum **02.01.2023** über unser Online-Bewerberportal www.troisdorf.de/karriere ein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen zur Stadt Troisdorf erhalten Sie unter www.troisdorf.de.

Die Stadt Troisdorf - eine Gemeinde mit ca. 77.000 Einwohnerinnen und Einwohnern - sucht zum 1. Juli 2023

eine Beigeordnete/einen Beigeordneten (w/m/d)

Aufgrund der Bestimmungen des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBesG NRW) in Verbindung mit der Eingruppierungsverordnung NRW erfolgt die Besoldung nach B2 zuzüglich einer Aufwandsentschädigung.

Die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit erfolgt für die Dauer von 8 Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.

Voraussetzung für die Bewerbung ist die Befähigung zum Richteramt. Weiterhin müssen die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit erfüllt sein.

Der Geschäftsbereich des neu geschaffenen Dezernats umfasst derzeit die Fachbereiche:

- Amt für Zentrales Gebäudemanagement
- Amt für Feuerschutz und Rettungsdienst
- Amt für Soziales, Wohnen und Integration
- Baubetriebs- und Friedhofsamt

Änderungen und Erweiterungen des Geschäftsbereichs bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Leitung des Geschäftsbereichs
- Strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung des Geschäftsbereiches mit den dazugehörigen Fachbereichen und deren Ämtern/Sachgebieten
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsvorstand, den politischen Gremien sowie den Beschäftigten der Stadtverwaltung, der Bürgerschaft und den Verbänden und freien Trägern

Was wir erwarten:

- eine verantwortungsbewusste, innovationsfreudige und kooperative Persönlichkeit mit einer mehrjährigen Berufserfahrung als Leitung einer größeren Organisationseinheit in einer Kommunalverwaltung
- mehrjährige Berufserfahrung in der Leitung größerer Organisationseinheiten (mindestens 5 Mitarbeitende) und in der Verwaltungsarbeit
- Verhandlungsgeschick bei der Darstellung und Umsetzung der Belange des Geschäftsbereichs
- überdurchschnittliches Engagement mit den erforderlichen sozialen und kommunikativen Fähigkeiten
- Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit und die Kompetenz, eine große Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivierend zu führen

Der Stadtverwaltung Troisdorf ist die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen wichtig. In unterrepräsentierten Bereichen sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich

erwünscht. Bei gleichwertiger Qualifikation werden Frauen im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte nach dem SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Als Ansprechperson steht Ihnen Bürgermeister Alexander Biber unter der Rufnummer 02241/900-101 gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen und vollständigen Unterlagen (z.B. Nachweis des höchsten Schul- und akademischen Abschlusses, Zeugnisse weiterer Qualifikationen, falls vorhanden Schwerbehindertenausweis usw.) richten Sie bitte auf dem elektronischen Weg unter Angabe der Kennziffer „**Dezernat V**“ bis zum an das Postfach buergermeister@troisdorf.de

Bei der elektronischen Übermittlung Ihrer Bewerbung verschicken Sie bitte nur Anlagen im PDF-Format und möglichst geringer Datengröße.

Hinweis:

E-Mail-Bewerbungen können auf eigenes Risiko als PDF-Datei übersandt werden. Bewerbungsunterlagen, die per einfacher E-Mail als unverschlüsselte PDF-Datei übersandt werden, sind auf dem Postweg gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Veränderung nicht geschützt. Personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von Ihnen erhalten, verarbeiten wir im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter:

www.troisdorf.de/de/buergerservice/leistungen/NRW:entry:9829-VLR/behoeerdliche-datenschutzangelegenheiten/.



Die Stadt Troisdorf ist mit ca. 77.000 Einwohnern die größte Stadt des Rhein-Sieg-Kreises. Als Große kreisangehörige Stadt zwischen Köln und Bonn gelegen bietet sie herausragende Zukunftsperspektiven als Wirtschaftsstandort und Bildungsregion bei gleichzeitig hohem Freizeitwert. Die Stadt Troisdorf sucht zum 01.07.2023 eine/einen

Beigeordnete/Beigeordnete(n) (m/w/d) **(B 2 LBesG)**

Die/Der Beigeordnete für die Dauer von 8 Jahren gewählt und in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) NRW - derzeit B 2 - außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Folgende **Geschäftsbereiche** sind der zu besetzenden Beigeordnetenstelle zur eigenverantwortlichen Leitung zugeordnet:

- Schulverwaltung und Sport, Industriemeisterschule
- Sozialangelegenheiten und Integration
- Kinder, Jugendliche und Familien

Die Stadt Troisdorf behält sich die Änderung der Dezernatszuschnitte jeweils vor.

Ihr Profil

- Sie verfügen über die Laufbahnbefähigung für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des nichttechnischen Verwaltungsdienstes (ehemals h.D.) oder erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften mit 2. Staatsexamen
- Sie erfüllen die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen und verfügen über ausreichende Erfahrung für dieses Amt gem. § 71 Abs. 3 LGO NW
- Sie verfügen über mehrjährige und einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in mindestens einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfeld in der Kommunalverwaltung

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und einsatz – wie entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit ausgeprägtem strategisch-konzeptionellen und kommunikativen Fähigkeiten sowie Verhandlungsgeschick und Integrationsfähigkeit zu engagierter, sachkundiger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den politischen Gremien, der Verwaltung und den Bürgern/innen unserer Stadt.

Ein persönlicher Bezug zu Stadt Troisdorf belegt durch langjähriges Engagement im gesellschaftlichen Leben der Stadt oder durch einen ersten Wohnsitz in Troisdorf wären wünschenswert.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Troisdorf sieht im Rahmen des bestehenden Gleichstellungsplans besonders den Bewerbungen von qualifizierten Frauen mit großem Interesse entgegen. Ihre Bewerbungen werden nach den Maßgaben des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen gibt Ihnen gerne Herr Alexander Biber, Bürgermeister, Telefon 02241 900100, BiberA@troisdorf.de.

Haben wir Ihr **Interesse** an dieser verantwortungsvollen und interessanten Aufgabe **geweckt**?

Dann reichen Sie Ihre Bewerbung bis zum **31.01.2022** über unser Online-Bewerberportal www.troisdorf.de/karriere ein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen zur Stadt Troisdorf erhalten Sie unter www.troisdorf.de.



Die Stadt Troisdorf ist mit ca. 77.000 Einwohnern die größte Stadt des Rhein-Sieg-Kreises. Als Große kreisangehörige Stadt zwischen Köln und Bonn gelegen bietet sie herausragende Zukunftsperspektiven als Wirtschaftsstandort und Bildungsregion bei gleichzeitig hohem Freizeitwert. Die Stadt Troisdorf sucht zum 01.07.2023 eine/einen

Beigeordnete/Beigeordnete(n) (m/w/d) **(B 2 LBesG)**

Die/Der Beigeordnete wird für die Dauer von 8 Jahren gewählt und in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) NRW - derzeit B 2 - außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Dem **Geschäftsbereich der/des Beigeordneten** sind unmittelbar folgende Ämter zugeordnet:

- Sicherheit und Ordnung
- Feuerschutz und Rettungsdienst
- Zentrales Gebäudemanagement
- Straßenbau und Verkehr
- Baubetrieb und Friedhofswesen

Die Stadt Troisdorf behält sich die Änderung der Dezernatszuschnitte jeweils vor.

Ihr Profil

- Sie verfügen über die Laufbahnbefähigung für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des nichttechnischen Verwaltungsdienstes (ehemals h.D.) oder erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften mit 2. Staatsexamen
- Sie erfüllen die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen und verfügen über ausreichende Erfahrung für dieses Amt gem. § 71 Abs. 3 LGO NW • Sie verfügen über mehrjährige und einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in mindestens einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfeld in der Kommunalverwaltung

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und einsatz – wie entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit ausgeprägtem strategisch-konzeptionellen und kommunikativen Fähigkeiten sowie Verhandlungsgeschick und Integrationsfähigkeit zu engagierter, sachkundiger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den politischen Gremien, der Verwaltung und den Bürgern/innen unserer Stadt.

Ein persönlicher Bezug zu Stadt Troisdorf belegt durch langjähriges Engagement im gesellschaftlichen Leben der Stadt oder durch einen ersten Wohnsitz in Troisdorf wären wünschenswert.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Troisdorf sieht im Rahmen des bestehenden Gleichstellungsplans besonders den Bewerbungen von qualifizierten Frauen mit großem Interesse entgegen. Ihre Bewerbungen werden nach den Maßgaben des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen gibt Ihnen gerne Herr Alexander Biber, Bürgermeister, Telefon 02241 900100, BiberA@troisdorf.de.

Haben wir Ihr **Interesse** an dieser verantwortungsvollen und interessanten Aufgabe **geweckt**?

Dann reichen Sie Ihre Bewerbung bis zum **31.01.2022** über unser Online-Bewerberportal www.troisdorf.de/karriere ein.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen zur Stadt Troisdorf erhalten Sie unter www.troisdorf.de.

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 31. August 2021
Seite 1 von 4**Leitfaden zur Wahl von Beigeordneten nach § 71 GO NRW**Aktenzeichen:
31.1-9 Wahl von Beigeordneten

Die nachfolgende Aufzählung enthält, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, wesentliche Rechtmäßigkeitselemente, die für die Vorbereitung und Durchführung einer Beigeordnetenwahl relevant sind.

Auskunft erteilt:
Frau Billing

1. Bei jedem Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst ist das verfassungsrechtlich in Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz enthaltene **Prinzip der Bestenauslese** nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu beachten; dies gilt auch für die Ausschreibung des im Grenzbereich zwischen politischer Willensbildung und fachlicher Verwaltung angesiedelten Amtes einer oder eines Beigeordneten.
2. Sofern durch politische Vereinbarungen ein mitunter so genanntes „**Vorschlagsrecht**“ für Parteien bestimmt wurde, so darf dadurch das **Prinzip der Bestenauslese** nicht ausgehebelt oder die **freie Wahl eines jeden Ratsmitglieds** beeinträchtigt werden.
3. Eine **Vorauswahl** bereits vor Durchführung des Stellenausschreibungs- bzw. -besetzungsverfahrens ist **unzulässig**, insbesondere wenn diese aus rein parteipolitischen Erwägungen erfolgt.
4. Die **Wahl von Beigeordneten** gehört zu den nicht übertragbaren **Aufgaben des Rates** (§ 41 Abs. 1 Buchst. c) GO NRW). Der Rat ist Herr des Stellenbesetzungsverfahrens und entscheidet über dessen Ausgestaltung. Dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin kommt lediglich eine koordinierende Funktion zu.

karen.billing@brk.nrw.de
Zimmer: H 369
Telefon: (0221) 147 - 2236
Fax: (0221) 147 - 3507Zeughausstraße 2-10,
50667 KölnDB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis AppellhofplatzBesuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 UhrBesuchstermine nur nach
telefonischer VereinbarungLandeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.deHauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



5. Der **Rat** kann die an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen im Rahmen eines **Anforderungsprofils** festlegen. Bei der Bestimmung des Anforderungsprofils ist er an die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere auch die des § 71 Abs. 3 GO NRW, gebunden (siehe BVerwG, Urteil vom 16. August 2001 – 2 A 3/00 –, BVerwGE 115, 58-62). Daher kann der Rat diese objektiven gesetzlichen Maßstäbe nicht durch Formulierung eines minderen Anforderungsprofils unterlaufen. An das danach den objektiven gesetzlichen Maßstäben und zusätzlichen Festlegungen des Rates entsprechende Anforderungsprofil ist er sodann gebunden; er kann es im Laufe des Stellenbesetzungsverfahrens nicht mehr abändern. Das Anforderungsprofil muss hinreichend bestimmt, klar, eindeutig, in sich schlüssig und auch sonst nachvollziehbar sein (VG Münster, Urteil vom 25.02.2015 – 4 L 25/15).
6. Der **Rat** kann die **Verwaltung beauftragen**, das Stellenausschreibungs- und –besetzungsverfahren oder bestimmte Teile desselben durchzuführen. Die übertragenen Aufgaben müssen klar definiert sein.
7. Sollte ein Gremium wie z.B. eine Findungskommission oder Auswahlkommission für das Stellenbesetzungsverfahren eingerichtet werden, so müssen die **Aufgaben der Kommission** klar definiert sein. Die Kommission sollte insbesondere bei auswählenden Funktionen in ihrer Besetzung die **Zusammensetzung des Rates** abbilden. Eine davon abweichend besetzte Kommission kann einem möglichst objektiven Stellenbesetzungsverfahren sowie den organschaftlichen Rechten der Ratsmitglieder widersprechen.



8. Schon der **Anschein einer Vorfestlegung** während der laufenden Bewerbungsfrist muss **vermieden** werden. Die öffentliche Parteinahme für eine Bewerberin oder einen Bewerber innerhalb der Bewerbungsfrist durch Akteure im politischen Raum kann zu einer Verengung des Bewerberfeldes führen, indem Bewerberinnen und Bewerber möglicherweise von einer Bewerbung absehen, weil sie sie ohnehin für aussichtslos halten, und so einer Rechtmäßigkeit des Besetzungsverfahrens entgegenstehen.
9. Auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist sollte das **Bewerbungsverfahren diskret behandelt werden** und insbesondere der öffentliche Eindruck einer Vorfestlegung vermieden werden.
10. Im **Umgang mit den Medien** ist während eines laufenden Bewerbungsverfahrens, und hier vor allem während des Laufes der Bewerbungsfrist, **strikte Zurückhaltung** geboten, um die Durchführung eines rechtssicheren Verfahrens zu ermöglichen. Hinsichtlich eines solchen vorsichtigen und zurückhaltenden Umgangs mit den Medien bietet sich erforderlichenfalls eine Sensibilisierung aller Beteiligten im Vorfeld eines Besetzungsverfahrens an.
11. Die zur Wahl von Beigeordneten berufenen Ratsmitglieder haben das **organschaftliche Recht**, sich über den Kreis der Bewerberinnen und Bewerber im Vorfeld der Wahl zu **informieren**. Eine Geheimhaltung von Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber dem Rat ist auch dann ausgeschlossen, wenn beispielsweise zur Vorbereitung der Auswahl ein privates Personalberatungsunternehmen hinzugezogen oder eine



Findungskommission des Rates eingesetzt wurde (siehe OVG NRW, Urteil vom 05. Februar 2002 – 15 A 2604/99 –).

Datum: 31. August 2021
Seite 4 von 4

12. Nach § 71 Abs. 3 Satz 1 GO NRW müssen die Beigeordneten die für ihr Amt **erforderlichen fachlichen Voraussetzungen** erfüllen und eine **ausreichende Erfahrung** für dieses Amt nachweisen. Der Rat als zuständiges Gemeindeorgan für die Wahl der kommunalen Wahlbeamten darf dementsprechend keinen Bewerber in das Amt eines Beigeordneten wählen, der zwar den politischen Erwartungen entspricht, die Eignungskriterien nach § 71 Abs. 3 GO NRW aber nicht erfüllt. (VG Münster, Urteil vom 25.02.2015 – 4 L 25/15). Ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, unterliegt der vollen gerichtlichen Kontrolle, es gibt keinen gerichtsfreien Beurteilungsspielraum.

13. Der Nachweis einer ausreichenden Erfahrung im Sinne des § 71 Abs. 3 Satz 1 GO NRW muss insgesamt, also als Summe aller beruflichen Erfahrungen einschließlich der Führungserfahrung, belegen, dass es sich bei dem Beigeordneten um einen **im Hinblick auf seinen Aufgabenbereich als Beigeordneter erprobten Fachmann** handelt, der den vielfältigen Anforderungen eines kommunalen Spitzenamtes voraussichtlich gewachsen sein wird.

gez. Kämmerling

Gleichstellungsstelle

10.11.2022

Karin Lapke-Fernholz, 747

An den
Bürgermeister
Alexander Biber
zur Weiterleitung an den Rat



Ausschreibung von Beigeordnetenstellen

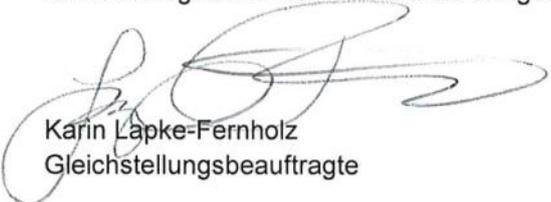
Sehr geehrter Herr Biber,
in der Sitzung am 15.11.2022 wird sich der Haupt- und Finanzausschuss und im Folgenden dann der Rat mit der Ausschreibung von zwei Beigeordnetenstellen befassen. Ich rege an im Zuge des Ausschreibungsverfahrens ein besonderes Augenmerk auf die Frauenförderung zu legen.

In seiner Sitzung am 21.06.2022 hat sich der Rat mit den Inhalten des Gleichstellungsplans 2023 – 2027 auseinandergesetzt. Der Plan wurde einstimmig beschlossen. Der Gleichstellungsplan legt einen besonderen Fokus auf die geschlechtergerechte Besetzung von Führungspositionen. In den letzten Jahren ist auf der Ebene des mittleren Managements (Amtsleitung/Abteilungsleitung/Stabsstelle) und des unteren Managements (Sachgebietsleitung) eine positive Entwicklung bzw. eine Stabilisierung festzustellen. Der Frauenanteil liegt zurzeit bei 40 % (mittleres Management) und 52 % (unteres Management). Auch in der oberen Führungsebene ist das im Gleichstellungsplan festgelegte Ziel einer Erhöhung des Frauenanteils in den letzten Jahren vorangekommen. Im Verwaltungsvorstand, der sich aus den Dezernatsleitungen und den Leitungen der Co-Dezernate zusammensetzt, liegt die Frauenquote bei 33 %.

Die Nachbesetzung des Dezernates III sowie die Neueinrichtung eines Dezernates V möchte ich zum Anlass nehmen auf die Chancen für eine zukunftsweisende Gleichstellungspolitik, die sich bei der Neubesetzung ergeben, aufmerksam zu machen. Erfreulicherweise wurde in dem Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen in den Textentwurf für die Stellenausschreibungen ein Passus zur Frauenförderung aufgenommen. Dieser rein textliche Hinweis auf eine Frauenförderung sollte jedoch mit ernstgemeinten Anstrengungen verbunden werden geeignete Bewerberinnen für die Führungspositionen zu finden. Vor diesem Hintergrund halte ich es für angemessen, dass gezielt **Kandidatinnen** angesprochen und motiviert werden sich zu bewerben. Ich bin fest davon überzeugt, dass es bestens qualifizierte Frauen gibt, die der anspruchsvollen Aufgabe als Beigeordnete der größten Stadt im Rhein-Sieg-Kreis gewachsen sind.

Die Frauenförderung in Troisdorf darf sich nicht in dem regelmäßigen Beschluss eines Gleichstellungsplans erschöpfen, ohne dass entsprechende Anstrengungen auch in wichtigen Führungspositionen vorangetrieben werden.

Ich bitte Sie als Bürgermeister die Bestrebung nach einer geschlechtergerechten Besetzung aller Führungsebenen an die Politik heranzutragen und sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass dies auch auf der Ebene der Dezernatsleitungen Berücksichtigung findet. Insoweit bitte ich dieses Schreiben allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen.



Karin Lapke-Fernholz
Gleichstellungsbeauftragte

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/S1

Datum: 09.11.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/1066

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022			

Betreff: Regionalplanentwurf-Sondermülldeponie als Vorranggebiet
hier: Anfrage der GRÜNE Fraktion vom 07. November 2022

Sachdarstellung:

Die oben genannte Anfrage wird zur Niederschrift beantwortet.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

HFA am 15.11.22
Hier: Anfragen



07.11.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Regionalplanentwurf ist die Sondermülldeponie als Vorranggebiet für einen Standort Abfalldeponie festgelegt. In der Erläuterung wird erklärt, dass auf der Sondermülldeponie die „Ablagerungsphase durchgeführt bzw. in Planung“ sei.

Im Namen der Naturfreunde Troisdorf bittet die GRÜNE Fraktion um die Beantwortung folgender Anfragen im Haupt- und Finanzausschuss bezugnehmend auf ein mögliches Szenario, dass die Einwände der Stadt im Verfahren zur Aufstellung des Regionalplanes nicht berücksichtigt werden:

- 1.) Welche Auswirkungen auf den Vertrag zwischen Stadt und Mineral Plus hätte die Festlegung der SAD Spich im Regionalplan als Vorranggebiet:
 - a. In Hinblick auf die Durchsetzung der Vertragsbedingung „Beendigung der Verfüllung der SAD Spich bis zum 31.12.26“?
 - b. Einer mögliche Nachfolgenutzung der Verfüllungsrechte für den Abschnitt 6 und 7 durch einen neuen Betreiber z.B. durch Anweisung der Bezirksregierung?
- 2.) Welchen Bedarf sieht die Verwaltung nach aktuellem Rechtsstand hier externe rechtliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen?
- 3.) Welche rechtlichen Möglichkeiten, inklusive etwaiger Fristen, bestehen für die Stadt Troisdorf gegen Festlegungen im Regionalplan Einspruch einzulegen und/oder zu klagen?

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

- 4.) Wie sähe das weitere Entscheidungsverfahren auf Ebene der Verwaltung bzw. der überörtlichen Politik aus und sind der Verwaltung u.U. die weiteren Zeithorizonte bis zum Abschluss der Entscheidungen zum Regionalplan bekannt?
- 5.) Sieht sich die Verwaltung bei Prozessen der Offenlegung zeitnah und unter Einhaltung der Fristen Bevölkerung und Politik angemessen über die Offenlegung und die darin festgehaltenen Entscheidung zu informieren?

Freundliche Grüße



Thomas Möws

Rat / Ausschuss / Bürger / Antrag / Anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II S1
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) COI/30
- folgenden OE's z.K. 13101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Aussch. u. FA / SF 23



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 10.11.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/1068

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022			

Betreff: Deichverband

hier: Anfrage der SPD Fraktion vom 08. November 2022

Sachdarstellung:

Die oben genannte Anfrage wird zur Niederschrift beantwortet.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de



8. November 2022

Deichverband

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.11.2022 bitten wir um Beantwortung folgender Fragen.

1. An welchen Kriterien ist die Höhe der Beitragszahlung der Stadt Troisdorf an den Deichverband untere Sieg ausgerichtet?
2. Gibt es weitere regelmäßige Zuwendungen von anderen Institutionen an den Deichverband?
3. Für welche Aufgaben verwendet der Deichverband die eingenommenen Beiträge?
4. Könnten die Aufgaben des Deichverbandes auch unmittelbar durch das Amt für Umwelt- und Klimaschutz übernommen werden?

Heinz Fischer
Stadtverordneter

Edith Piekatz-Fügenschuh
Stadtverordnete

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) HCO/SAB
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE 's z.K. B101
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) HFA/SF RD

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/Co I/RB

Datum: 10.11.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/1069

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022			

Betreff: Sachstand zur Einsetzung der Ortschaftsausschüsse
hier: Anfragen der CDU-Fraktion vom 07. November 2022

Sachdarstellung:

Die Anfragen werden zur Niederschrift beantwortet.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co.-Dezernentin

**CDU Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf | Kölner Straße 176 |
53840 Troisdorf**

**Herr Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf**



**CDU Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf
Katharina Gebauer, MdL
Fraktionsvorsitzende
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Telefon: 02241 - 900 777
Fax: 02241 - 900 888
E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
Web: www.cdu-troisdorf.de**

Troisdorf, den 07. November 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber,

Anfrage: Sachstand zur Einsetzung der Ortschaftsausschüsse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU- Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen im Hauptausschuss:

1. In welchem Umfang hat sich die Bürgerbeteiligung belegbar verbessert?
2. Wie viele Bürger sind in den Ortschaftsausschüssen vertreten, die nicht Mitglied einer im Rat vertretenen Fraktion sind (inklusive sachkundiger Bürger).
3. Wie viele Empfehlungen der Ortschaftsausschüsse wurden bisher umgesetzt?
4. Aus welchen Gründen wurden Beschlüsse aus den Ortschaftsausschüssen nicht umgesetzt?
5. Wie viele Zeitstunden nimmt die Bearbeitung von Antragsstellung bis zum Antragsabschluss in Anspruch?
6. Welche Ausgaben entstehen durch die Ortschaftsausschüsse im Vergleich zu Ortsvorstehern?

Seit nunmehr zwei Jahren bestehen in den Stadtteilen Troisdorf-Mitte, Spich, Oberlar, Sieglar und Friedrich-Wilhelms-Hütte Ortschaftsausschüsse. Diese wurden zu Beginn der laufenden Legislaturperiode anstelle von Ortsvorstehern eingesetzt. Die CDU-Fraktion Troisdorf will die Wirksamkeit der ursprünglichen Ziele der Einsetzung nun evaluieren und bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer
Katharina Gebauer

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- * federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) JKOJ
- * sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) Thomas Laudor
- * folgenden OE 's z.K. 13102
- * Ausschuß/Rat (Schriftführung) HFA / SF RB